

**Satzung  
der Gemeinde Kummerfeld  
über die Übertragung des Satzungsrechtes für Abwasserabgaben**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 1 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils neuesten Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2016 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Aufgabenübertragung**

Die Gemeinde überträgt neben der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 02.02.2016 zwischen der Gemeinde Kummerfeld und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg zum 01.01.2016 übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg auch das Recht, Abgabensatzungen für die übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet zu erlassen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Kummerfeld, den 11.10.2016

Gemeinde Kummerfeld  
Die Bürgermeisterin  
gez. Koll